

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **31 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An unsere Leser und Mitarbeiter

Im Einverständnis mit meinem Vorstand teile ich all den Vielen, die mir unter unserer Leitung und Mitarbeit im Lauf der Jahre durch die idiosyncrasische Zusammenarbeit am Schweizer Frauenblatt zu Freunden geworden sind, mit, daß am 9. Januar mein lieber Mann, Dr. med. Calpar Arnold Studer von einem schweren Herzleiden, von dem er anfangs November befallen worden ist, durch einen sanften Tod erlöst worden ist. Seine Krankheit, die Pflege und die fortlaufende Arbeit für das Blatt sind der Grund, daß ich so vielen unter Ihnen noch nicht meinen Dank für Ihre lieben Wünsche zu meinem Geburtstag habe aussprechen können, was Sie mir unter diesen Umständen verzeihen werden, so wie unsere Lesergemeinde gemäß auch Nachsicht etwas züßlicher und matter ausfallen sollten als gewöhnlich.

Die Redaktion: El. Studer-Goumouens

sowie der Bewirtschafteten ergaben. Eine der hervorragenden Erfahrungen ist das erfreuliche Ergebnis eines positiven und harmonischen Zusammenwirkens aller an einer gemeinsamen Arbeit Interessierten. Die Zusammenarbeit, das „team-work“, das gemeinsame Anpacken einer Aufgabe, ist für den Schweizer nicht ohne weiteres gegeben. Wir lieben mehr eigenes, individuelles Arbeiten, gesonderte Leistung. Der ausgeprägte Individualismus des Schweizlers ist zweifellos nicht die günstigste Voraussetzung für eine „Team-Leistung“. Um so erfreulicher ist, daß während des Krieges Gemeinschaftsarbeit entstanden, Gemeinschaftsgeist organisch gewachsen ist, Gemeinschaft hat nicht befohlen war, sondern aus den Notwendigkeiten der Stunde und der Einigkeit aller Beteiligten entstand. Im Rahmen der Aufgabe der Sicherung der Ernährung unseres Volkes bestand sie auf allen Stufen der Tätigkeit sowohl zwischen den einzelnen Sektoren, den einzelnen Leitern und Departementen sowie im Verkehr zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Ich denke auch in diesem Zusammenhang in größter Dankbarkeit an die so aufbauende und positive Arbeit der Schweizerinnen, sowohl im Rahmen des konjunkturalen Frauenrates als im Rahmen der Konjunkturalen Frauenkommission der Kriegswirtschaft wie in vielen anderen Formen und Gruppierungen. Es ist die Mitarbeit der Frauen, die uns als Kriegswirtschaftler immer wieder auf dem Boden der Wirksamkeit zurückführt; nicht zuletzt war es auch meine Frau, die mir persönlich diesen notwendigen und unbedingten Dienst leistete. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben, mit Berufsverbänden, mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen, ja mit der gesamten Bevölkerung war eines der eindrucksvollsten Ergebnisse der hinter uns liegenden 8 Jahre. So ist die Rationierung recht eigentlich zu einem Gemeinschaftsakt geworden. Weil wir alle daran mitgearbeitet, haben wir uns alle auch dafür verantwortlich gefühlt. Wann kam ich angesichts dieser Erfahrungen doch wohl die Frage stellen: Ist es denn unbedingt notwendig, daß heute die divergierenden Interessen, die notwendigerweise in jeder Gemeinschaft bestehen, wieder in so schöpferischer und Weise formuliert werden? Wozu wir nicht auch im Frieden zusammen am gleichen Schweizerhaus? Wie unnötige Konflikte und Särten könnten vermieden werden auch in einem notwendigen Ausmaß der Interessen, wenn immer wieder allseitig versucht würde, den harmonischen Ausgleich zwischen Eigentümern und Gemeinwesen zu finden, wenn immer wieder das Engstirnige in den Vordergrund gestellt und das Trennende sachlich behandelt würde.

In den rund 100 Rationierungsmonaten sind wir aber auch — sehr oft auf Umwegen und unter schwersten Erfahrungen — zu staatspolitischen Erkenntnissen gelangt. Nicht daß diese Erkenntnisse waren, aber ihre Richtigkeit hat sich wieder einmal mehr erwiesen. Dazu rechne ich vorerst die Tatsache, daß in dem demokratischen Staat Maßnahmen des Staates auf dem Grundbaue von Treue und Glaube aufzubauen werden müssen, d. h. daß der Staat, der Gesetzgeber, auszugehen hat von der Auffassung, daß der Bürger anständig, bereit zur Mitarbeit und verantwortungsbewußt ist, daß dann aber im Ein-

zelfall, wo diese Vertrauensgrundlage mißachtet wird, kräftig und scharf eingegriffen werden soll. Vor einigen Monaten hat eine bekannte amerikanische Zeitung eine Kurzschrift publiziert, die vielleicht treffender als alles andere das illustriert, was ich damit meine. Der Bürgermeister eines kleinen amerikanischen Städtchens erhielt den Besuch eines Mannes, der ihm erklärte, er werde nächstens in diese Stadt wohnen kommen und möchte daher gerne wissen, welche Verhältnisse und Beziehungen unter den Bewohnern dieses Städtchens herrschten. Als Antwort stellte der Bürgermeister die Gegenfrage: „Wie verhalten sich denn Ihre Nachbarn und die Leute in der Stadt, die Sie heute bewohnen? Und auf seine Antwort, daß er sie mit freundschaftlichen und hilfsbereiten Nachbarn zu tun habe, sagte der Bürgermeister: „Ich bin der Meinung, daß Sie in unserer Stadt die gleiche Atmosphäre und die gleiche Art von Menschen antreffen werden.“ Einige Tage später erhielt der gleiche Bürgermeister den Besuch eines andern, ebenfalls neu zuziehenden Bürgers, der ihm die gleiche Frage stellte. Auf seine erneute Gegenfrage antwortete dieser, daß an seinem gegenwärtigen Wohnort die Menschen unnahbar, verschlossen und abweisend seien, worauf der Bürgermeister ihm entgegnete: „Ich fürchte, mein lieber Herr, daß Sie auch in unserer Stadt die gleichen unfreundlichen Erfahrungen machen und dem gleichen Menschenypus begegnen werden.“ Ist es nicht so, daß unser Mitmenschen, unser Nachbar uns in der Haltung gegenüber treten wird, in der wir ihm begegnen? Welchen in der Beziehung zwischen Staat und Bürger andere psychologische Gesetze als zwischen den einzelnen Menschen? Haben wir nicht alle erlebt, daß ein vertrauensvolles Gegenübertreten im andern positive Kräfte zu wecken vermag und diese zur Entfaltung bringen kann? Das Erlebnis der Rationierung besteht unter anderem ja gerade darin, daß der dauernde Versuch, in dieser Haltung, mit diesem Vertrauen der Bevölkerung gegenüber zu treten, die Befähigung der Auffassungen des amerikanischen Bürgermeisters erbrachte. Anders wäre es kaum zu erklären, daß in unserem Lande trotz so wenig Schwarzhandel und praktisch keine Schlangenscharren während der Hausfrauen vor den Lebensmittelgeschäften festzustellen waren.

Eine andere Erfahrung besteht darin, daß ein Gesicht voller Sucht habe bleibt, wenn nicht der behagende Wille einer Mehrheit der Bevölkerung gewendet wird und hinter die Anordnung gestellt werden kann. Gesetze müssen immer, wenn sie lebendig werden sollen, irgendwo den Ausdruck einer realen sittlichen Haltung und einer moralischen Verantwortung eines Volkes darstellen. Benjamin Franklin hat einst in einem seiner Bücher gesagt, es komme weniger auf die Güte der Unterredung an als auf den Geist, in dem ein Volk sich ihnen unterordnet. Welche Möglichkeiten bestehen, wenn ein Gesetz aus vernünftigen, psychologischen oder menschlichen Gründen vom Bürger innerlich nicht bejaht werden kann? Es gibt außer dem Rückzug doch wohl nur zwei Lösungen: Man kann dem Verlagen eines solchen Gesetzes seine Beachtung schenken wollen. Ein solches „Ignorieren“ wird sich aber zweifellos dahingehend auswirken, daß sich Zerfallserscheinungen nicht nur bei diesem Gesetze, sondern auch bei anderen notwendigen und vernünftigen Gesetzen zeigen werden, eine Entwidlung die letztendlich zum Zerfall staatlicher Ordnung und zur Anarchie führen muß. Es gibt aber auch den Weg des strengen Durchsetzens des abgelehnten Gesetzes, wobei diese Lösungstakt zwangsläufig zum Polizeistaat, zur Gehemelpolizei und zur Dramen führt. Die Folgeerscheinungen, die wir aus diesen Erkenntnissen lernen haben, führten zu verschiedenen Entschlüssen. Um nur ein einziges Beispiel zu nennen: Die auf der ersten Lebensmittelliste aufgedruckte Bestimmung, daß Lebensmittelkarten unter Privatpersonen nicht austauschbar seien, wurde in der Folge weggelassen, weil die vorgenannte Erkenntnis für die Aufhebung dieser Bestimmung sprach.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Beziehung einer Maßnahme durch die Bevölkerung zu erzielen, besteht darin, daß Bestimmungen und Gesetze aufbauen sind auf dem Willen zur unbedingten Gerechtigkeit, einer Gerechtigkeit, die nicht gleichbedeutend ist mit Gleichheit. Nichts auf Erden besteht ein Wesen, das Anspruch auf Gerechtigkeit erheben könnte, alle sind Teile, Teile eines

Ganzen, und alle Unterschiede des Geschlechts, des Alters, des Geschlechts, der Gaben, haben ihren Sinn und erfordern immer wieder eine entsprechende Berücksichtigung. Wir Schweizer haben da für ein besonders geschärftes Gefühl durch das Zusammenleben von verschiedenen Völkern, vier Sprachen und andersgerichteten Kulturen. Die Nationalität war daher in einem hohen Maße ein Problem der Gerechtigkeit, der Berücksichtigung aller in Frage kommenden Komponenten, der verschiedenartigen Ernährungsbewirtschaftung, der unterschiedlichen ökonomischen Verhältnisse, der sozialen Erfordernisse.

Eine besonders schwierige und sichtbar unlösliche Aufgabe bestand in der Aufrechterhaltung der Freiheit in der notwendigen Ordnung. Wie sich unser ganzes Leben immer wieder im Spannungsfeld zwischen gegenläufigen Polen abspielt, so stehen wir auch hier in der Dualität: Freiheit und Ordnung, Freiheit ohne Ordnung führt zur Anarchie, Ordnung ohne Freiheit führt zur Verflüchtung. Darum ist es so wichtig, daß in jeder Ordnung immer wieder möglichst viel Raum für Freiheit gelassen wird. Auch in der notwendigen, straffsten Ordnung muß Bewegungsfreiheit, muß Entschleunigungsfreiheit geschaffen sein. Wenn wir den Me, wenn wir die A- und B-Karte, wenn wir Wechselkuponen und dergleichen Lösungen geschaffen haben, so nicht nur, weil sie eine Anpassung an einzelne Bedürfnisse darstellten, sondern weil wir gerade die Freiheit und die Möglichkeit eines Entschleunigens innerhalb einer notwendigen Ordnung aufrecht erhalten wollten. In diesem Zusammenhang müßte ja auch die Frage der organisatorischen Lösungen, die im Rahmen einer Kriegswirtschaft getroffen werden, besprochen werden; der Aufbau der Kriegswirtschaft auf dem föderalistischen Prinzip hinunter bis zum letzten Organisationsträger, die entscheidende Rolle der verantwortlichen Gemeinden, all dies wieder aber im Rahmen unserer heutigen Ausführungen zu weit führen. Eines sollen wir jedoch klar erkennen, Gesetze werden nicht geschaffen, um die Freiheit zu nehmen, sondern um die Freiheit zu sichern. Gesetze werden nicht erlassen, um den einzelnen Menschen zu erdrücken, sondern um ihm die Entfaltung seiner Kräfte und seiner Gaben in der Ordnung zu ermöglichen. Und damit sind wir eigentlich bei der entscheidenden, ewig alten und immer wieder neu zu eringenden Erkenntnis gelangt, daß nicht der Staat, nicht die Organisation, nicht die Gesetze das Wesentliche sind, sondern der Mensch. Die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam hat dies in ihrer Schlusssatzung eindeutig festgehalten: Der Mensch ist nicht für den Staat da, sondern der Staat für den Menschen. Prof. Max Huber hat an der internationalen Konferenz der Verfassungsleiter im Laufe dieses Jahres in überzeugender Weise dargelegt, daß nicht der Staat einsetzt vor dem letzten Richter wird Rechenschaft ablegen müssen, sondern der einzelne Mensch hat sein Tun und Lassen auf der Waagschale des letzten Gerichtswagens lassen. Er und nicht der Staat, nicht die Gemeinschaft ist Gott gegenüber verantwortlich für sein Handeln und sein Staat kann dem Menschen diese Verantwortung abnehmen. Daher die so ungeheuer wichtige Forderung nach Achtung der Persönlichkeit aller Menschen. Noch selten ist diese Forderung so eindringlich erhoben worden wie in dem kürzlich erschienenen Werk: „Verbotenes Erbe“ von Victor Gollanz. Staatliche Eingriffe, auch notwendige Gesetzgebung dringlichster Natur, haben daher die Würde des Menschen zu wahren und zu achten. Nur soweit sie dies tut, ist sie legitim und verantwortbar. Der Mensch des 20. Jahrhunderts, ist die Schweizerin und der Schweizer, sind in eine weltbürgerliche Phase der Erdgeschichte hineingestellt worden. Ungeheuerliche kosmische Kräfte — zu seinem Geben oder seinem Verderben — wurden in seine eigenen Hände gelegt. Militär, Politik, ja sogar die Wissenschaft können die losgebundenen Kräfte geistig nicht mehr bändigen und meistern. Die menschlichen Ordnungen versagen und zerbrechen. Es wird immer offensichtlicher, daß nur die Rückkehr zur Schöpfungsordnung die helfende Lösung bringen kann. Nicht das Kollektiv, nicht der Staat kann diese geistige Entschleunigung treffen, dazu ist der Einzelne, die Persönlichkeit, aufgerufen.

So gelangen wir abschließend zur Erkenntnis, daß der Mensch, daß wir alle, durch unsere Entscheidung mitverantwortlich sind für das zukünftige Schicksal der Menschheit.

Mein würdiger Kollege ärgerte sich über das scharfsinnige Emmeli. Das heißt: heute ist es mir gar nicht mehr merkwürdig, daß ich mich ärgere. Aber an jedem Morgen las ich zu meiner eigenen Überraschung: „Stech doch deine Nase nicht in Dinge, die dich nicht angehen und von denen du überhaupt nichts weißt!“

Emmeli liest die Matraze, die wir eben in Zürich beim Sägen umwandeln, fallen, ist einen langgezogenen Pfiff und jagte ab: „Nicht menschlich möglich! Heute haben wir Dienstag, und Donnerstagabend ist er gekommen! Freilich, er hat dir ja von allem Anfang an Bude gegeben — die ich nicht, wenn er glaubte, man läßt es nicht. Und nun merke ich, daß auch du —! Meiner Seele, so etwas von einem Tempo habe ich noch nie erlebt! Sonst hätte ich mich nicht so sehr in den Augen gefehlt. Aber das gibst mir im wirklichen Leben nicht. Nur in der Schwärmerei um die Uhr habe ich — „Welt, verzeih mich mit deinen bösen Kriminalgeschichten!“ sagte ich, „und übrigens, daß du so nur weißt: im wirklichen Leben kommt es tatsächlich vor, daß man einen Menschen auf den ersten Blick gerate hat. Ich könnte dir das eine Geschichtchen erzählen, die mich sogar sehr nahe angeht, denn es war meine eigene Großmama die —“

„Die —?“ D. Himmel, die Engländer haben nicht mich aus allerhöchster Nähe an, weil wir doch das Kopfkissen zurechtgerückt, und es stand eine riesengroße Frage in diesen Augen. Aber nun machte ich es wie Emmeli, als ich sie gebeten, mir die Sache mit Ruedi zu erzählen. Ich sagte: „Ich, das ist eine lange Geschichte! Ich erzähle sie dir dann heute abend!“ Und innerlich fügte ich bei: hoffentlich fällt mir bis dahin eine Geschichte ein!

„Mir, dann glücklich in untern Betten lagen. Ich sagte, ich mach mich mit der Tag zurechtgelegt hatte und was eigentlich um meiner Aufregung willen jurat: „Ich habe Kopfschmerz, Emmeli, und möchte lieber nichts mehr sprechen. Hoffentlich kann

Politisches und Anderes

Verstärkte Spannung in Palästina

An der ägyptisch-irakischen Grenze sind fünf britische Flugzeuge von jüdischen Soldaten abgeholten worden. England hat sofort bei den jüdischen Behörden in Tel Aviv (nicht bei der Regierung, da es immer noch den Staat Israel nicht anerkannt hat) protestiert, zudem landete es Truppenverbänden nach Abba zu Lande in Transjordanien. Diese Aktion seitens einer der weltlichen Großmächte rief den russischen Gesandten in Palästina auf den Plan: Er bot Israel russische Hilfe an. Sie wurde abgelehnt, „da man die Lage nicht als so ernst betrachte“. Amerika hielt in wachsender Haltung. Eine jüdische Delegation hat den Fall, in dem Post-Tagung die dem Generalsekretär der UNO unterbreitet. Die Welt muß hoffen, daß die UNO als Vermittlerin geringe, den Zwischenfall zu klären, der um so bewährter ist, als jukt im Moment, dass die UNO-Vermittler in Palästina, Friedensverhandlungen zwischen Ägypten und Israel in Gang zu kommen können.

Das ein Staat Indonesien

als souveräner Staat erstehen solle, hat Königinn Juliana an der Niederlande erneut in einer Radioansprache dieser Rede verkündet. Durch Personalunion soll er mit den Niederlanden verbunden bleiben.

Staatssekretär Marshall

der Welt bekannt als Schöpfer des Marshallplanes zur wirtschaftlichen Aufrichtung Europas, ist 68-jährig aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amte als Außenminister der USA zurückgetreten. Sein Nachfolger Dean B. Acheson, von Truman ernannt, gehörte zu den englischen Mitarbeitern Präsident Roosevelts.

Der Wunsch nach Frieden

Die chinesische Zentralregierung hat die „großen Vier“ (USA, England, Frankreich, Rußland) ermahnt, die Vermittlung zur Beendigung des Bürgerkrieges in China anbahnen zu nehmen.

Der Beitritt der Schweiz

zur UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) ist, nachdem die Bundesversammlung den Schritt gutgeheißen hat, durch den Schweizerischen Gesandten in London durch Unterschrift vollzogen worden.

Das Referendum

gegen das neue Gesetz, demzufolge das obligatorium des Schirmpilzbohrers als Teil der Tuberkulosebekämpfung eingeführt werden sollte, ist mit rund 45 000 Interdiktoren zu Lande gekommen. Die große Mehrheit der Interdiktoren stammen aus dem Westland.

Die „große Befragung“

Wir haben vor einiger Zeit die Frauen angefordert, ein Exemplar der Bundesversammlung, das zur Hundertjahrfeier der Verfassung auf Wunsch an Schweizerbürger gratis abgegeben würde, zu bestellen und dadurch ihr Interesse am Staat zu bezeugen. Es sind total 274 700 Befragungen eingegangen; wie viele davon von Frauen kamen, wissen wir nicht. Rund 10 Prozent aller ermaderten Schweizerbürger- und bürgerinnen haben sich das Geschenk des Bundes erbitten. 221 000 Befragungen kamen aus der deutschsprachigen Schweiz, 44 800 aus dem Westland, 8900 aus dem Ostland.

Ein tapferes kleines Mädchen

hat dieser Tage von der Carnegie Stiftung das „Diplom als Anerkennung für eine heldenmütige Tat“ bekommen. Rosalie Schaubler, sechs Jahre alt, wird ihr Diplom zwar noch kaum lesen können, das sie für kluges und tapferes Verhalten bekam; sie wußte einen kleinen Beter vor dem Ertrinkungsstode zu retten.

Kann ja glauben!

Die Ortsbürgergemeinderatsversammlung von Baden (Aargau) hat beschlossen: „Bei Zerstörung eines Hauses merke an den Wänden 25 Flecken jedes Bürgerweises ausgeteilt.“ Dieser Beschluß tritt rückwirkend auf 1. Januar 1948 in Kraft. Haben die Badener zu viel Wein im Keller oder im Koffe, als sie die Geldnoten befeuchten? — „Und die Mutter?“ fragt man in der „Zürcherzeitung“ beim Anlaß dieser erschütternden Meldung. E. B.



zu Studienwegen — sagt dir das etwas? Mir einmal nicht. Ich finde nur, daß es geschmacklos klingt und so, wie wenn nichts Redes dahinkäme. Aber wir werden ja sehen — schlaf gut, Alpenstübli!“

Es ist wieder eine Mondnacht — wie damals, als ich zum erstenmal hier oben lag, und wieder schließt Emmeli friedvoll in ihrem Licht, und das flimmernde Haarschlinglein liegt ineinandergerollt auf dem Kissen.

Im Zimmer nebenan herrscht eine solche Stille, daß ich annehmen muß, er sei nicht zu Hause. Er ist abends häufig fort. Ich habe zuerst, er wurde irgendwo mit Freunden zusammengebracht. Aber offenbar geht er in erster Linie ins Casino, denn noch jedes Mal, wenn Emmeli und ich einen kleinen Abendbrot machen, ist er uns begegnet. Er fragte dann sehr höflich, ob er uns begleiten dürfe, und ich freute mich, daß er meine Vorliebe für das alte Quartier teilt, in das wir immer wieder hinuntersteigen, Emmeli und ich. Mit seinen Gähnen und Winkeln und der alten Stadmauer ist es wie eine verwunschene kleine Welt für uns, und man vergißt, daß in geringer Entfernung Tramlinien laufen und Valautos rumpeln. Von dem schönen freisunden Platz aus — in der Mitte steht ein Brunnen, der nirgendwo anders gerade so stehen könnte — sieht man nur alte Häuser, und ein jedes hat sein eigenes Gesicht und bestimmt auch seine eigene Geschichte. Und herrliche

Bäume — wahre Riesen — stehen ringsum, die sich recken dürfen wie sie wollen, und niemand hat sie verknümmelt wie die armen Bäume droben in der Stadt. Auch der Turm der uralten Kirche schaut zum runden Platz herüber, und wenn man — auf wunderlichen Umwegen — zur Kuppel der Kirche gelangt, steht da ein allerhöchstes altes Haus, breit und behäbig, und auf seine Front ist das Bild eines Bischofs gemalt, der den Märtyrertod gestorben. Stoff aufgerichtet steht er da in vollem Ornat — kopflos — das Haupt ruht mit geschlossenen Augen in seinen Händen und trägt noch die Bischofsmütze. Als wäre kein Schicksal und keine Gewalttätigkeit vorausgegangen, geradezu lebenswunderschön sieht er da, und Emmeli jagte, als wir das Bild zum erstenmal gemeinsam betrachteten: „Meiner Seele, Sabinelli, der Bischof sieht ja aktuat drein wie ein Würdträndi — in Wirklichkeit wird die Sache denn doch anders ausgehen haben!“ „Das glaube ich auch!“ sagte eine Stimme hinter uns, und natürlich war es Georges Haffner der uns zum drittenmal „unzufällig“ begegnete. War Emmeli gab mir einen vielsagenden Blick, und ich muß gestehen, diesmal glaube ich auch nicht mehr an einen „Zufall“. Emmeli aber hat überhaupt nie an einen solchen geglaubt, und als ich das die beiden ersten Male bestritt, schaute ich mich so merkwürdig an, daß ich schließlich zu etwas andern überging.

Von allem Anfang an hat Emmeli etwas gegen ihn gehabt. Sie traue ihm nicht, hat sie schon am

zweiten Abend zu mir gesagt. Und deshalb hat sie die Drogen geistig wie sie konnte, und so hätte sie beim Zerbrechen — er sitzt zwischen dem Professor und der Kunstgewerkerin — wie er dem Professor erzählte, er sei botanischer Studien wegen in die Stadt gekommen. Zwei Tage darauf hörte Emmeli, als sie im Treppenhause Staub wusch, wie der Professor über irgendeine Pflanze Auskunft haben wollte. „Aber der Haffner wußte ich nichts zu antworten, rein nichts!“ berichtigte Emmeli, „und wie ich übers Geländer schaute, hat er einen Kopf gehakt so rot wie ein reifes Erdbeere! Er hat dann gestottert, er wolle in irgendeinem Buch auf der Bibliothek nachsehen. Aber er muß den Namen vom Professor nicht recht gelagt haben, denn der Professor fortgierte ihn, und er hat ihn dabei ein bißchen erlirnt gemultert, ich hab's deutlich gesehen! Also, Sabinelli, bei dem Haffner Haffner nimmt etwas nicht, so wahr ich Emmeli beife!“

Mein würdiger Kollege ärgerte sich über das scharfsinnige Emmeli. Das heißt: heute ist es mir gar nicht mehr merkwürdig, daß ich mich ärgere. Aber an jedem Morgen las ich zu meiner eigenen Überraschung: „Stech doch deine Nase nicht in Dinge, die dich nicht angehen und von denen du überhaupt nichts weißt!“

Emmeli liest die Matraze, die wir eben in Zürich beim Sägen umwandeln, fallen, ist einen langgezogenen Pfiff und jagte ab: „Nicht menschlich möglich! Heute haben wir Dienstag, und Donnerstagabend ist er gekommen! Freilich, er hat dir ja von allem Anfang an Bude gegeben — die ich nicht, wenn er glaubte, man läßt es nicht. Und nun merke ich, daß auch du —! Meiner Seele, so etwas von einem Tempo habe ich noch nie erlebt! Sonst hätte ich mich nicht so sehr in den Augen gefehlt. Aber das gibst mir im wirklichen Leben nicht. Nur in der Schwärmerei um die Uhr habe ich — „Welt, verzeih mich mit deinen bösen Kriminalgeschichten!“ sagte ich, „und übrigens, daß du so nur weißt: im wirklichen Leben kommt es tatsächlich vor, daß man einen Menschen auf den ersten Blick gerate hat. Ich könnte dir das eine Geschichtchen erzählen, die mich sogar sehr nahe angeht, denn es war meine eigene Großmama die —“

„Die —?“ D. Himmel, die Engländer haben nicht mich aus allerhöchster Nähe an, weil wir doch das Kopfkissen zurechtgerückt, und es stand eine riesengroße Frage in diesen Augen. Aber nun machte ich es wie Emmeli, als ich sie gebeten, mir die Sache mit Ruedi zu erzählen. Ich sagte: „Ich, das ist eine lange Geschichte! Ich erzähle sie dir dann heute abend!“ Und innerlich fügte ich bei: hoffentlich fällt mir bis dahin eine Geschichte ein!

„Mir, dann glücklich in untern Betten lagen. Ich sagte, ich mach mich mit der Tag zurechtgelegt hatte und was eigentlich um meiner Aufregung willen jurat: „Ich habe Kopfschmerz, Emmeli, und möchte lieber nichts mehr sprechen. Hoffentlich kann

Nachmalis zum Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn

Nachdem die Verfassungsvorlage mit der Einführung des parteilichen und gemeindeeweise faktualischen Frauenstimmrechts am 14. November 1948 mit dem knappen Mehr von 188 Stimmen verworfen worden ist, dürfte der Kantonsrat sich mit der Bereinigung des Entwurfes für das Gemeindegesetz befassen. Sollte man verziehen, in nächster Zeit die Frage des Frauenstimmrechts nochmals den Stimmberechtigten zu unterbreiten, um es gegebenenfalls im Geleitz zu belassen oder blieb nichts anderes übrig, als diese Bestimmungen auszumergen? Für die erste Möglichkeit trat keine der politischen Parteien ein; es müßten somit alle Vorstufen über das Frauenstimmrecht aus dem Entwurf ausgeschlossen werden.

Stimmfähig ist das Geleitz in getrennten Artiteln das aktive wie auch das passive Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Angelegenheiten der Schule, der Armenfürsorge, des Gesundheitswesens und des Vermögensschutzes und des Kirchenwesens vor. Eine Gemeinde hätte die Frauen in die betreffenden Kommissionen wählen können ohne ihnen selbst das aktive Stimmrecht zu bieten. Dieses passive Wahlrecht besetzt praktisch bereits, in dem es ohne verfassungsrechtliche Grundlage im Schulgesetz und in anderen Gesetzen verankert worden ist. Es stellte sich dem Kantonsrat das Problem, ob man dieses faktisch bereits bestehende Recht ausdrücklich im Gemeindegesetz erwähnen sollte oder ob es nicht vorzuziehen ist, die heutige Praxis stillschweigend anzuerkennen, aber im Gemeindegesetz nichts darüber verlaufen zu lassen.

Der Kantonsrat entschied sich für die letztere Art der Lösung: Im Gemeindegesetz wird das Frauenstimmrecht nirgends erwähnt; man ist sich aber zwischen den politischen Parteien allgemein darüber einig, daß die in anderen Gesetzen geregelte Wahlbarkeit der Frau weiterhin bestehen und in keiner Weise angefaßt werden soll. Man will damit einen gewissenhaften Parteistillschweigen von gegenseitiger Seite vornehmlich verumöglichen.

Die Frauen werden also weiterhin in Schul- und Armenkommissionen wählbar sein als ordentliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht. Auf kirchlichem Gebiet besteht für die Reformierten eine Zweiteilung, gemäß der Laika, daß die sogenannten „oberen Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Aargauertal zum bürgerlichen Synodalrat gehören, während die Gemeinden der „unteren Bezirke“ an seine kantonale Synode angeschlossen, sondern eine eigene Bezirksynode gebildet haben. In dieser letzteren ist das aktive und das passive Frauenstimmrecht und Wahlrecht eingeführt worden und wird nach wie vor bestehen bleiben. In der oberen Synode dagegen haben die Frauen weder das Stimm- und Wahlrecht, noch können sie gewählt werden, trotzdem der Kanton Bern es seit Jahren eingeführt hat.

Es ist klar, daß ein solcher Zustand nicht lange weiter wird bestehen können und daß man früher oder später sicher aber in absehbarer Zeit, auf die Frage des Frauenstimmrechts zurückkommen wird. Das erste wird nun sein, das Gemeindegesetz in seiner definitiven Form ohne Frauenstimmrecht unter Druck zu bringen. Es ist durchaus möglich, daß bei dieser Abstimmung eine Opposition entstehen wird wegen

der nach einer Auffassung zu starken Beschränkung der Autonomie der Gemeinden und eines zu großen Machtbereiches des Regierendes und des Kantonsrates in Fragen der Gemeindeverwaltung. Eine Verwerfung ist somit nicht absolut ausgeschlossen. Aber auch nach einer Annahme wird man die Bestimmungen über die aktive und passive Mitwirkung der Schwelgerfrauen in der Politik nicht auf sich berufen lassen.

Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses vom 14. November 1948 über die Einführung des Frauenstimmrechts hat übrigens ergeben, daß tatsächlich die über 20 Stimmen diejenigen der ablehnenden überfliegen hat. Unter den 440 als ungültig erklärten Stimmen hätten sich, wie man vernahm, über 200 befinden, die aus der Berechnung fallen müßten, weil in den betreffenden Stimmpunkten zwei oder drei Stimmzettel sich befanden. Gemäß gesetzlicher Vorschrift sind solche Stimmen ungültig. Hätten sie mitgezählt, so wäre das partielle und faktuelle Frauenstimmrecht mit einem Mehr von rund 50 Stimmen angenommen worden. Viegt es an dem mangelnden Numerarität der betreffenden Stimmbürger, daß sie durch ihre doppelten Stimmzettel ihre Stimme selbst unrichtig gelassen oder nicht richtig aufzählen können. Sicher ist, daß bei Stimmberechtigten, welche ihren Stimmzettel zu

Sache in aller Ruhe selbst mit Zinte ausfüllen, die Dinge nicht passieren, sondern daß sie vorbestanden, wo man schnell einen vorgezeichneten Stimmzettel vor oder im Wahllokal selbst in das Konzept fiedt ohne genau nachzulesen, ob nicht schon einer darin liegt oder ob man ihn nicht doppelt erhalten hat.

Wenn auch leider praktisch das Abstimmungsergebnis für das Frauenstimmrecht ein negatives war, so dürfen die Beiratsmitglieder und Beiratsmitglieder der politischen Parteien der Frau daraus doch festhalten, daß eine Teilung, die die Möglichkeit bietet, das aktive und passive Frauenstimm- und Wahlrecht stufenweise einzuführen immer mehr der Zustimmung der Stimmberechtigten fähig ist. Die Ablehnung, die ausschließlich das Ergebnis der Furcht vor einem tiefen Wechsel in der Grundlage des heutigen politischen Geschehens ist, muß immer mehr der Einsicht weichen, daß keine richtigeren Gründe für das Fernhalten der Frau mit Stimmberechtigung und Mitverantwortung in Frage der Kirche, der Schule, der Fürsorge und auf ähnlichen Gebieten vorhanden sind. Unter diesem Gesichtspunkte darf man trotz dem verhängnisvollen Verlauf die Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn vom 14. November 1948 als eine positive und erhellende Erfahrung buchen.

ger. Sie illustrierten sowohl die pikante Kadenz der neueren Zeit als auch die mühe gelieferte Bemerkungsfähigkeit der Spitze, die von der Mitarbeit bis zum Beschäftigt durch fast ein Jahrzehnt hindurch das menschliche Auge erreute und wohl niemals mehr eine Auerstellung feiern wird, weil ihr in der Maschine und damit der Imitation ein Feind erwachen ist, dem sie sich resigniert ergeben hat. Und wir können heute nur, wie damals der kleine Malte, bebauend über den alten Spigen stehen und in uns ganze Gedanken, die sie darstellen, und von den Frauen, die sie zu solcher Harmonie geführt haben.

Ueber Winderwertigkeitseigenschaft

Mit wohlthuender Wärme sprach vor einiger Zeit der bekannte Richter Hermann, Dr. Sobel, vor einer anschließenden Zahl von Hausangehörigen über Winderwertigkeitseigenschaft. Er berührte damit ein aktuelles Problem, das auch dann vorhanden ist, wenn der Versuch gemacht wird, die Gefühle des Unbegreifens hinter einem großartigen Werke zu verbergen.

Am Falle der Hausangehörigen sind ganz bestimmte äußere und innere Gründe vorhanden, die die Entwicklung von Winderwertigkeitseigenschaft begünstigen.

Von den äußeren erwähnen wir die Abhängigkeit von einer Familie, den ledigen Stand und die teilweise ungenügende Berufsausbildung, welche die Erwerbung eines Diploms verunmöglicht, das Vertreterinnen aus andern Berufen logisches Gewicht gibt. Die Abhängigkeit von der Familie wird mit Unselbständigkeit und damit mit Untätigkeit in Zusammenhang gebracht. Der ledige Stand bedeutet deshalb leicht einen Mangel, da die Ausstattung, die eine Frau erst in ihrer ursprünglichen weiblichen Bestimmung ihren vollen Wert erreicht, tief im Volkswirtschaften und Volkswirtschaften verankert ist. Die ledige Frau ist keine vollwertige Frau. Was die Berufsausbildung anbelangt, so sind wohl Bemühungen im Gange, den Berufsstand der Hausangehörigen zu heben und ihn anders gleichzustellen, die auch schon zu ansehnlichen Ergebnissen geführt haben. Doch müssen noch viele Vorurteile, die der Hausangehörigen Beruf etwas Geringseres ist als der Beruf der Kantonsfunktionär, der der Lehrerin oder der Büroangestellten, überwinden werden.

Als dazwischen wichtiger innerer Grund für die Entstehung von Winderwertigkeitseigenschaft ist das Bedürfnis der Menschen anzuführen, sich stets mit andern zu vergleichen. Wer es tut, wird immer selbst finden, denen gegenüber er sich minderwertig vorfindet. Und das führt dann zu dem Streben, mehr sein zu wollen als man im Grunde ist. Die Sache wird halt heißer nur schlimmer, indem man mit diesen Menschen, die man überflügeln möchte, in Konkurrenz gerät und meist als steilhaftig auf sie unüberwindlich nachsehen.

Die richtige Haltung in Bezug auf das Versehen kann nur von der Einsicht ausgehen, daß jeder Mensch, so wie er ist, seine ganz bestimmte Aufgabe angefaßt bekommen und eine ganz bestimmte, nur für ihn passende Rolle zu spielen hat. Das Schmerzgefühl liegt auf der Erfüllung dieser ihm anvertrauten Aufgabe. Jeder hat seinen eigenen Wert in sich selbst; ein ganz selbständiger Mensch, der die ihm verliehenen Gaben ganz und ausnützt, ist nicht weniger wert als ein König, der an seiner Stelle daselbst tut. Man muß nicht mehr verlangen, nicht im Zusammenhang außerordentlich viel Konflikt mit der Überwindung der bei den Begleitenden beruhenden Winderwertigkeitseigenschaft wird ermöglicht. Diese Leistung um besser, als Offener, Demut und Liebe unter den in der Familie zusammenlebenden Menschen herrschen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dabei die Liebe das Wichtigste ist. Diese ermöglicht es einer Hausangehörigen beispielsweise zu erkennen, daß hinter dem geritzten, aufbraunenden Wesen der Arbeiterin ganz andere Dinge als Unwillen ihr gegenüber liegen. Die Liebe ist eine Willigkeit und das Bedürfnis, zu helfen, hat das Feuer zu lehren. Die Hausangehörigen kann auf diese Weise zur Seele eines Hauses werden und das Wort „Liebe“

Gesicht, gekloppt, geknüpft

Die Sammlung M in St. Gallen

Vielleicht war es die Stelle in Rilkes „Erinnerungen des Malte Laurids Briggs“, wo das Kind mit seiner Mutter zusammen Spigen betrachtet und darin Bauergärten sieht, prunkvolle Treibhauspflanzen und langen, reißenden Winter — jedenfalls war in mir plötzlich eine Sehnsucht nach Spigen. Doch die St. Galler sind so bescheiden, daß sie erst nach einer kleinen Weile des Zögerns von ihrer einzigartigen Sammlung zu sprechen beginnen. Die Spigen sind letztlich Schönschön, zwangsgewollt und dem Gewerbenulleum zum Geschenk gemacht hat. Wenn man die vielen Kästen mit ihrem geraden Anlauf richtig und liebevoll betrachtet, erlebte nicht nur eine fast läudliche Entwicklungsreise von Stiderei und Spige, sondern gleichzeitig ein vielfältiges Bild von höchsten kulturellen Wert. Denn die Sammlung, ursprünglich nur als Porzid und Anregung für die St. Galler Textilindustrie gedacht, geht weit über den Rahmen des Gewerblischen hinaus und ist sowohl vom künstlerischen wie vom historischen Standpunkt aus von großer Bedeutung.

Das älteste Stück der Sammlung ist ein Grabstein aus Aegypfen, ungeschliffene Leinwand mit einem farbigen, eingewebten Vollmuster von Blüten und Lotusblumen. Ein Laie würde diese Verzierung durchaus als Stiderei betrachten, als einen lustigen Gobelin, denn man kann sich kaum vorstellen, wie komplizierte Wege das Weberzählen einfließen mußte, um diese Wirkung zu erzielen. — Die Stiderei ist naturgemäß jünger als die Weberei, und sie scheint ihren Ursprung in Griechenland zu haben. Die Kuren der Atropolis zeigen noch heute auf ihrer Fassade einen kleinen Schönschön, aufgemalte Ornamente, die man sich zum Teil als eingewoben, zum Teil aber doch schon als gestickt denken kann. Die ältesten Stidereien fand man in griechischen Gräbern etwa 400 vor Christus in Sidruklund. Sie sind äußerst selten, und unsere Sammlung besitzt davon kein Beispiel.

In Europa wurde die Stiderei erst seit den Kreuzzügen bekannt. Frauen verarbeiteten, die färblichen orientalischen Stoffe zu Toppert, welche das christliche Volk heute noch zu tragen hat, und zuerst wurden diese Stiderei und gefärbte Gewänder den heidnischen Ornamenten geschmückt — man verzierte dabei keinerlei Stempel. — Die italienische Renaissance mit ihrer Freude an prunkvollen Gewändern brachte einen neuen Antrieb für die Stiderei. Nicht nur einige Nonnen, sondern auch die vornehmen Damen mußten die Nadel aus dem Koffer zu führen, denn für eine gebildete Frau genügte es nicht, Latein zu können, zu dichten und zu musizieren, sie sollte auch Turnieren und Wandabzeln können. Im 17. Jahrhundert wurden italienische Stidereien schon wurde ebensolcher für profane wie für kirchliche Zwecke gearbeitet, so sogar die Wände wurde bestickt, was Franz I., als er nach Italien kam, als unerhörten Luxus empfand, aber ebensolcher in Frankreich einführte, wie die tiefen Decolletés der Damen. Wenn wir Porträts von Benigno, Benozzo Gozzoli und Botticelli betrachten, können wir uns einen Begriff von der Vielfalt jener Stidereien machen, die zur Hauptrolle persönlichen Schmuck entkamen. Wie Satob Burkhardt sagt, ist die Renaissance ein Mensch eine eigene und individuelle Kleidung, die als weite und glänzende Haut den neuentdeckten Körper zur Geltung bringen sollte.

Zu den frühen Winderwertigkeiten gehören auch die ausgeprägten Mutter, bei welchen die Zeichnung durch das Leinen gebildet wird. Solche Arbeiten in Joppo oder Kästchen heißt die Sammlung M in verschiedenen Exemplaren, ebenso Stidereien auf getricktem Grund (Jilet), wobei die farbige Seide zum Teil noch ihre alte Leuchttraut aufweist. Diese Zeichnung kann als eigenartiger Lebergang zu den Spigen betrachtet werden. Denn es lag nahe, die feine Zeichnung und den gleichmäßigen Grund durch die Gewichte von Spigen oder Schürzen zu ersetzen, um die freieren Formen, welche die Renaissance verlangte, gestalten zu können. Die Retikellspigen, die sie genannt wurden, hielten sich denn auch im Mutter noch eng an die geometrischen Ornamente, die man auf dem Feinwebstuhl verwendet hatte, meist kleine Quadrate mit Sternen. Ein Venezianer tat dann den feinen Schritt und verzichtete auf das Vögengerüst und schuf die elegante venezianische Spige mit ihren prägnanten Blumenranken und gerollten Blättern. Diese Spigen, zusammen mit den Klappelarbeiten aus Gold- und Leinwand, erlangten Berühmtheit weit über die Landesgrenzen hinaus und waren ein Geschenk, das Könige nicht verachteten.

Das goldene Zeitalter für die Spige bildete das 17. Jahrhundert. Der Barock liebte breite Spigenstrangen und lose Spigenmanschetten auch bei Männern, was Franz Hals' und Van Duds Gemälde zur Genüge illustrierten, und in Frankreich manierte der Spigen wegen so viel Geld nach Venedig, daß Colbert italienische Arbeiterinnen nach Frankreich und Spanien kommen ließ und die Einsicht ausländischer Spigen unterlief. Und wie man im 18. Jahrhundert überall in Europa Frankreich illustrierte, wenn man genügend Geld dazu besaß, so fand man plötzlich keine Geldmacht mehr an den weidenden flämischen Klappelarbeiten. Man verlangte nur mehr nach französischen Spigen, die in der Zeichnung immer feiner und enger wurden (Nonnen), um der Küchleinie des Rokoko entgegenzukommen. Unsere Sammlung besitzt stiderei Säubchen und Fäden, die aus der Hand von Barocke Schönschönarbeiten zu kommen illustrieren. Die Revolution, welche die Frauen auf fasthohische Abzüge stellte, nahm ihnen auch die schmeichlerischen Spigen, und erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kühlte die Spigenindustrie wieder auf. Die Arbeiten aus dieser Zeit mühen sich wieder auf, sie sind vom Kunstwert zur Verzeigung herabgeunken und teilen sich zu Männerkleidmücken, bestickten Mulltragen und jenen fatalen weißen Decken, welche in der Aussteuer unserer Großmutter nicht fehlen durften und lieblich über rollende Spigen aus Zerkoffen bestritten wurden. Hier hört die Entwicklung auf. Betrachten wir zum Schluß noch einige besonders schöne Stücke der Sammlung M: eine Caullus aus Italien, etwa 1400, auf welche die Apostel und Christus in Gold- und farbiger Seide gestickt sind, oder die italienische Klappelspige, wo Männer und Zabeltiere gegeneinander kämpfen. Es gibt eine Verlobung Mariae ganz aus geänder Spige, eine italienische Arbeit aus dem 17. Jahrhundert, und herrlich herbe Klappelspigen aus Venedig, zuletzt seien als Kuriosum die Schwärzklappelspigen erwähnt, welche für die Barocke Weltanschauung im Jahre 1700 geachtet wurden und in flacher Technik Venus, Amor, Tauben und Liebeskinder zeichnen.

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 2.50 pro Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein.

Unterzeichnete bestell ein **Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes**

ab _____ bis _____ an Frau Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers:

Gluckwunsch an Herrn Bundespräsident Ernst Kobs

Lieber Herr Kobs! Gewiß werden Sie, wie viele Menschen, die jetzt zu Ihnen als unserem obersten Landesvertreter aufsehen, es annehmen finden, daß ich gewöhnliche Bürgerin mir erlaube Sie zu „sans facon“ anzureden.

Ich mache jetzt schnell, trotz meinem Alter einen Salomartale um 20 Jahre zurück. (1922). Ich hätte vorans, daß ich einmal, als Sie Regierungsrat waren, Sie mit „Herr Regierungsrat“ anpuck, worauf Sie mich baten, „Wenn immer weiter Herr Kobs“ zu sagen, erkens weil wir alte Bekannte waren, und schließlich könne man ja nie wissen, ob in weiteren 20 Jahren... etc. etc.

Nur mir liegt eine Stizze, die ich einmal raich zeichnete, als Sie noch in meinem Atelier mit andern Schülern malten. Sie tragen einen Maßstab, und zeichnen emig in ein Geizbuch oder malten. Es war eine ernste und fröhliche Zeit, da Sie je-

den möglichst freien Samstagmittag kamen und ich Ihre harte künstlerische Begabung für Malerei lobden durfte.

Sollte jemals einer der andern Herren, die sich meinem Unterricht anvertrauten, auch zum Bundespräsidenten aufsteigen, dann werde ich auch ihnen öffentlich meine Glückwünsche senden. (Von Frauen auf dieser Welt reben mir ja nicht!) Ober... Ihre Arbeiten fanden immer meine christliche Anerkennung und ebenio die der andern Schüler und Schülerinnen.

Als Sie eines Tages den Unterricht aufgeben mußten, kam eine der wohlhabenden Zürcher Gesellschaftsdamen und fragte mich: „Gnubt de Kobs nümme?“

„Veider nöb“, meine Antwort. „Da wird mit Bappe gottesfroh si drüber.“

„Warum?“ fragte ich. „Sie: Er ist doch ein Kote!“

„Sie: Ich si nüb allemit die personifizierti Höflichkeit und Liebenswürdigkeit si und überordentlich hilfsbereit mit im Material.“

„Sä woll — säb icho — aber ebe ein Kote. Es ist sad.“

Einmal war ich mit meinen Schülern in einem heiligen Pfarrgarten zum Malen. Herr Pfarrer fragte mich, als er in den Garten kam: „Wer ist ich da nete, fränklische Herr, da wo jo guet arbeitet und e jo ernst?“

„Ich sage: „De Redaktor Ernst Kobs.“

„Nämet — da s ich de Kobs? Wie ist da

privat e io en Andere als im „Vollständi“, da machi ja e io inympathische, bürgerliche Dred!“

„Ja ebe — gnedt Sie Herr Pfarrer...“

Ihre kleine Tochter Erta holte Sie meist nach Schluß des Unterrichtes auf und bewunderte Ihre Arbeit. Einmal sagte sie: „Bappe, es ist praachtvoll sad, das Du malst häß.“

Sie schauten prüfend — ichelmisch das Kind an.

Das nächste Mal erklärten Sie mir, daß Sie es auf dem Steimgang getrickt hätten: „Sag Erta, häß Du das würkli ehrlich gemeint?“ Verlegen antwortete Erta: „Sä“, „i has e „hößel“ — ziemi — schön“ gründe.“ Das also war die Wahrheit.

Jeden Sonntag an dem es möglich war gingen Sie früh mit Frau und Kind aber mit dem Kind allein, mit Rudolf, Provoiant und Malgerät beladen hinaus in die Natur und brachten dann immer vorzügliche Studien ins Atelier. — Sie fanden es erhebelnd, diese freie Zeit der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit und der Ergänzung Ihrer Persönlichkeit zu widmen.

Von dem chemischen einladen „Kobs“ wären noch viele Erinnerungen zu erzählen, wie er sich ernst in die Arbeit vertieft.

Reider hätte ich Ihre Neujahrsrede als Bundespräsident nicht, aber ich las, wie Sie anlässlich Ihres Besuchs im „Malerzünftens“ (meine Beziehung) meines lieben, gerechten Kollegen Cuno Amiet (Dr. h. c.) erzählen, daß Sie von einem Gespräch, das Sie anhördten zwischen Amiet und einem Schüler, tief beeindruckt waren, als Amiet

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 ZÜRICH Tel. 25 77 22

Zentrale Lage
Ruhiges, angenehmes Haus
Beliebiges Raume
Gelegte Kirche

Leitung: Schweizer Verband Volkshaus

über die „Linie“ im Verhältnis zum Aufbau, zum Gange als wichtige Rolle sprach und wie sie sie für sich alle in wertig sein könne. Sie schloßen, daß dies auch für die Politik, im politisch-wirtschaftlichen Sinne möglich wäre...

Auch ich betonte im Unterricht immer diese Grundzüge.

Nun möchte ich Sie, lieber Herr Kobs, bitten, daß Sie nun als Vertreter unserer obersten Landesbehörde auch den „Farchen“ zu ihrem Recht verhalten. Wägen Sie immer im richtigen Maß zum Gange betrachten, einordnen, unterordnen, wie die „Linie“.

Es wird dies immer eine schwierige Aufgabe sein. — Ich erlaube, wie ich erlaube, gerechter Recht nötig ist, um zum Beispiel die „schmeichlerische“ Farbe „rot“ in harmonischen Einklang mit andern Farben zu bringen. — Im Bilde wie in der Politik, prägnant und weite (und hier und da vielleicht nur rosenrot! Die Red.)

Und nun sind Sie für mich als Schweizerin, noch jetzt an der oberste Vertreter unserer demokratischen Landes und als solcher ein Symbol.

Daher sage ich noch jetzt an: Herr Bundespräsident Ernst Kobs, nehmen Sie die herzlichsten Wünsche entgegen für Ihre ehrenvolle und schwere Aufgabe, nehmen Sie die Hochachtung und guten Grüße

von Ihrer alten, vielleicht vergessenen
Dora Haack

nen", das den Ton leiser Berührung angenommen hat, dann wieder zu seiner höchsten und schönsten Bedeutung aufblühen.

Wenn jedoch wird, daß die Hausangehörige so oft der Mittelpunkt der Familie ist, daß sie die gute Atmosphäre schafft, daß sie die Kinder erzieht, kann von ihrem Berufe nicht noch genug gesagt werden. Sie tut mehr als die Büroangestellte. Sie ist für die anderen da, dient ihnen, was allein das Leben wertvoll macht. Beglückt kommt es nur darauf an, ob ein Mensch die Fähigkeit habe, zu lieben und zu dienen. In diesem Sinne verstanden, hat die Hausangehörige wahrlich keinen Grund, sich in ihrem Berufe minderwertig zu fühlen.

Dr. E. Brn.

Öffentlicher Vortrags- und Ausdrucksabend in Bern

Freitag, den 21. Januar 1949, 20 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums, Waisenhausplatz

Preispolitik und was haben wir Frauen dazu zu sagen?

Referentin: Frau Dr. E. Carrard, Baujane, Mitglied der eidgenössischen Preispolitik.

- Es laden herzlich ein:
- Frauenhilfsvereine, Bern
 - Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
 - Frauenvereine, Bern
 - Freiwillige Frauengruppe Bern
 - Frauengruppe des Landesrings der Unabhängigen
 - Sozialdemokratische Frauengruppe Bern

Auch wird der Besuch dieses Abends wärmstens empfohlen vom Bernischen Frauenbund.

Veranstaltungen

Zürich: L'œcumène, Samstag 26. Montag, 17. Januar, 17 Uhr, "Bedeutung von Mutter, Gattin und Schwiegermutter im Leben Goethes". Vortrag von Carmen Rahm-Ballerlein, Bafel. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiosendungen für die Frauen

sr. Auch im neuen Jahr werden die „Berichte aus dem An- und Ausstand“ (Montag, den 17. Januar um 14.00 Uhr) fester dem unerminderten Interesse begegnen. Haben Sie, liebe Hörerin, hoffentlich den guten Vorfall nicht vergessen, auch 1949 „Italienisch für Hausfrauen“ kein einziges Mal zu verpassen? Diese Sendung ist nach wie vor Mittwoch, den 19. Januar um 14.00 Uhr zu vernehmen. Die vertraut gewordene Erinnerung „Notizen und probiers“ fügt sich ebenfalls wieder ins Donnerstagsprogramm ein (20. Januar 14.00 Uhr), während „Die halbe Stunde der Frau“ Freitag, den 21. Januar, sich gleich in drei verschiedene Themen aufteilt: zu Beginn, um 14.00 Uhr spricht Dr. Charlotte Spitz über „Schwache Hemmungen“, Dr. Max Schöb orientiert über „Familieneinkauf und Familienhygiene“, und anschließend plaudert Elisabeth Thommen mit den Hörerinnen. Am 16.00 Uhr gleichentags liest Mary Ravater-Slooman aus ihrem neuen Roman: „Wer singt, darf in den Himmel gehen“.

Reaktion:

Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69

Vorsteherinnen-Schule

des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Aufnahmebedingungen:

Gute Allgemeinbildung und gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse

Alter: 24-35 Jahre

Dauer des Kurses:

Im 1. Jahr praktische und theoretische Einführung in die Arbeiten eines alkoholfreien Wirtschaftsbetriebes

Im 2. Jahr weitere Ausbildung als Gehilfin

Beginn des Kurses: Frühjahr 1949

Prospekte mit nähere Bedingungen durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Dreikönigstr. 35, Zürich 2.

EINRAHMUNGEN

Mörgeli

Zürich / Schipho 3

Telephon 2391 07

Künstlerische individuelle Rahmen

§ Fachmann für Vergoldungen

Kochkurse 24. Februar bis 14. April 1949. Die erste Küchenfachschule für Fachleute, Köchinnen und gute Hausfrauen. 24. Februar bis 14. April 1949. Die praktische Serviceausbildung - Stillvermittlung - Gute Chancen! Ferner: Kurse für Fach, Sprachen, Sekr. - Prospekt gratis - Städtisch subventioniert - Telefon (041) 2 55 51

Servierkurse

Schweizerische Hotelfachschule Luzern



das beliebteste

Speiseöl und Kochfett

J. Leutert Metzgerei Charcuterie Zürich 1 Schützengasse 7 Telefon 23 47 70

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren Filiale Bahnhofplatz 7 Telefon 27 48 88

SCHAFFHAUSER WOLLE



Unsere Hausspezialitäten:

Schurterli, Zürcher Leckerli und Pralinés



W. Fr. Michel-Schurterli, ZÜRICH



Reissverschlüsse in größter Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im Reißverschluss-Spezialgeschäft **H. MEISTER, ZÜRICH 1, Augustinerstrasse 42, Tel. 23 53 31**

Dienstboten-Mangel?

Verlangen Sie das Adressen-Verzeichnis von in- und ausländischen Stellensuchenden gegen Namensfr. 7.50 durch H. O. Selzach, Postfach.

G. Luginbühl

32 78 26

Rämistrasse 38, ZÜRICH 7, beim Pfauen

Vertrauenshaus für schöne Polstermöbel, gute Betten, Vorhänge usw.

ORO

das altbewährte, feinste Kochfett

zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabrik: Flied & Burkhardt A.-B., Zürich-Dorlikon

Inserate

haben Erfolg im „Frauenblatt“

32 78 26

Rämistrasse 38, ZÜRICH 7, beim Pfauen

Vertrauenshaus für schöne Polstermöbel, gute Betten, Vorhänge usw.

ORO

das altbewährte, feinste Kochfett

zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabrik: Flied & Burkhardt A.-B., Zürich-Dorlikon

Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
Forchstrasse 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72

HANS GIGER & CO. BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergestraße 3 Tel. 2 27 35

Verkaufs-Läden

Freitag, 14. Januar 1949

Aarau, Aargau, Altstätten, Appenzell, Baden, Balsthal, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Birmingen, Brugg, Buchs, Burgdorf, Chur, Delémont, Dietikon, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Grenchen, Herisau, Horgen, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langenthal, Langnau,

MIGROS

«Die Zeitung in der Zeitung»

Laufen, Lausanne, Liestal, Locarno, Lugano, Luzern, Meilen, Morges, Moutier, Neuchâtel, Neuhausen, Olten, Porrentruy, Rorschach, Schaffhausen, Sissach, Solothurn, St. Gallen, Thalwil, Thun, Trémezin, Uster, Vevey, Wädenswil, Wetzlingen, Wil, Winterthur, Wohlen, Yverdon, Zolingen, Zug, Zürich (24 Stadtfilialen)

25 Prozent erhöhte. Das ist psychologisch falsch. Eine amtliche Preiskontrolle sollte jede Anstrengung der Wirtschaft, die Preise unten zu halten, eher begrüssen als bekämpfen, ansonst büsst sie ihren Kredit in der Öffentlichkeit ein.

Auch das neue Communiqué betr. Zuckerpreise ist politisch gehalten. Frühere, ähnliche amtliche Mitteilungen führten in sachlicher Weise die neuen Höchstpreise genau an; statt dessen wird eine Prozentualrechnung publiziert, aus der der Konsument nicht klug und der Handel eher desorientiert wird. Unser guter Rat besteht darin, mit der Preiskontrolle keine Politik zu treiben, sondern auf die solide alte Praxis zurückzugreifen: die Wiederherstellung einer eigentlichen kleinen Fachkommission unabhängiger Experten, wie sie die Preis-Kontrollkommission bei ihrer Gründung durch Bundesrat Obrecht war, und andererseits Belassung der Funktion des Stabilisierungsausschusses als eigentliches ausgleichendes Organ der Verbände. Auf diese Weise könnte die Preis-Kontrollkommission das Volkswirtschafts-Departement nach dem Gesetz vom 1. September 1939 sachlich und fachlich beraten und andererseits der Stabilisierungsausschuss seine segensreiche Arbeit des Ausgleiches, gestützt auf die Fachberichte der Preis-Kontrollkommission, unanfechtbar erfüllen. Die öffentliche Meinung ist durchaus fähig, ihren Willen in die Tat umzusetzen. Das hat der Frischfleisch-Boycott deutlich gezeigt. Es wäre klüger, ja, es ist geradezu oberste Pflicht, wieder jede Gewähr für sachliche neutrale Behandlung so wichtiger Fragen zu schaffen. Das würde auch die beste Garantie bieten für die Herstellung der früheren Disziplin, die so enorm wichtig ist und in der schwierigen Krisenzeit nicht weniger wichtig ist als während des Krieges.

2. Zucker-Abschlag

Kristallzucker Kilo -95²

Paket 2100 g 2.—

Würfelsucker Kilo 1.15

die beliebten Sparwürfel

Der wesentliche Zuckerabschlag wird sich auch auf den Lebenskostenindex auswirken. Es ist von grosser Bedeutung, dass dessen Steigen verhindert und den Konsumenten von der Preisseite Erleichterung wird.

Das ist das Schöne, dass durch die Migros-Preisregulierung nicht nur die Migros-Kundschaft profitiert. Unsere Preispolitik wirkt sich so ansehnlich aus, dass das ganze Schweizervolk in den Genuss der Abschläge kommt, auch wenn die Kalkulation für alle Konkurrenten sehr schmal ist.

Neu!

Fasnachts-Chöechli

Paket zu 4 Stück 140 g 1.— 100 g —71¹

Schenkeli Paket 135 g —75 100 g —55³

Wieder ein Artikel zum Friedenspreis — das ist eine Leistung

und dazu die grosse Befriedigung, dass heute auch die Schweizer Zündhölzi allgemein wenigstens wieder in Friedensqualität, wenn sie auch viel zu teuer sind, geliefert werden.

Die Tat ist die Waffe gegen den Trist. Wir geben sie Euch in acht Handen an Euch Hausfrauen ist es, sie wichtig zu gebrauchen.

Ein guter Rat an die Preiskontrolle

Die Eidg. Preis-Kontrollstelle hatte von allem Anfang an keine leichte Aufgabe. Es sei auch gleich festgestellt, dass sie während des Krieges durchaus erfolgreich wirkte, im Gegensatz zu den staatlichen Preis-Kontrollen so vieler anderer Länder. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch auf das Walten der Preis-Kontrollkommission zurückzuführen, in der die meisten wichtigen grundsätzlichen und praktischen Entscheide nach sachlicher Diskussion der Experten gefasst wurde.

Es ist menschlich verständlich, dass die Preis-Kontrolle während des Krieges, d. h. während der ständigen Kriegsgefahr, in der das Land schwebte, leichter zu handhaben war, als in der Nachkriegszeit, als alles nach mehr Freiheit drängte und viele Leute die amtlichen Vorschriften nicht mehr tragisch nahmen. Diese veränderte Lage hätte auch der Preis-Kontrollstelle in Montreux-Territet zum Bewusstsein kommen sollen. Die logische Folge einer solchen Erkenntnis wäre gewesen, die Preis-Kontrolle erst recht streng neutral und sachlich zu führen. Vor allem aber den Grossen, wie Nestlé, Geigy usw., keine Maschen zum Durchschlüpfen offenzulassen — und gleichzeitig gegen die kleinen Sünder forscher vorzugehen. Es wurde aber in der gegenteiligen Richtung marschiert. Ausserdem wurde die Preis-Kontrollkommission kaltgestellt; die Konsumentenvertreter auf unzulässige Behandlung und schliesslich völlig ausgeschaltet.

Das letzte zweifellos in Verteidigung der Preis-Kontrollstelle gefasste Communiqué der Preis-Kontrollkommission betreffend die Suppenpreise war durchaus irreführend. Es griff diejenige Gruppe an, die die Suppenpreise von jeher verbilligt hatte und jetzt unverdient tief liess, es verteidigte dagegen den Suppentrust, der die Preise um 17 bis

Licht in Trutzbezirke

Zündhölzli

Am 17. April 1948 kritisierten wir in unserem Samstagserat unter dem Titel „Das Schweizerische Zündhölzli“ dessen Qualität. Wir stellten dabei fest, dass die Schweiz die schlechtesten Zündhölzli habe, angefangen beim üblichen Geruch, der beim Anzünden entstand, bis zum sehr unangenehmen Abspringen der Zündmasse und bis zum schlechten, unregelmässigen Brennen.

Die offensichtlich unter Führung des Schwedens-Trusts stehende Vereinigung blieb auf diese scharfen Angriffe stumm. Es sei aber mit Genugtuung festgestellt, dass seither die Qualität der Schweizerischen Zündhölzli wesentlich besser geworden ist.

Im April 1948 stellten wir die Abgabe von italienischen Zündhölzchen in Aussicht, mussten dann aber 14 Tage später auf entstandene Schwierigkeiten hinweisen, da offensichtlich auf Trustmachenschaften hin unserem Lieferanten die Ausführung jenes Vertrages verunmöglicht wurde.

Am 11. Juni stand fest, dass die Schikane gegen den Export erstklassiger italienischer Zündhölzli nach der Schweiz diesen endgültig ausser Frage stellen.

Wir ruhten aber nicht und suchten in der Welt herum nach trutzlosen Zündhölzchen. Endlich fanden wir sie beim polnischen Monopol und bringen sie unter dem Schlagwort auf den Markt.

Paket zu 10 Schachteln zu 50 Zündhölzler
25 statt 40 Rappen

wie im Durchschnitt die Verkaufspreise für ein Paket zu 10 Schachteln zu etwa 50 Zündhölzchen bei der massgebenden Konkurrenz bisher waren (nur vereinzelt wurden sie zu 35 Rp. abgegeben). Unsere Schächtel sind etwas kleiner und handlicher, enthalten aber die üblichen 50 Zündhölzli wie die andern, die 50 Prozent mehr kosten.

Jetzt hat es der Schweizerische Käufer in der Hand, den Meister zu zeigen, wie er ihn gegenüber der Fleischpreispolitik gezeigt hat. Wohlverstanden liefert die Schweiz gegen diese Zündhölzchen schweizerische Industrieerzeugnisse nach Polen, die sonst nur mit grossen Schwierigkeiten Kompensationsware finden.